

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/343-2024/160003

Dresden,
19. August 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/16938
Thema: Software Öffentlicher Gesundheitsdienst Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf der Plattform „FragDenStaat“ hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf eine Bürger*innenanfrage hin erklärt, dass die Verwendung der Software „Octoware TN“ im Öffentlichen Gesundheitsdienst nur bis zum Jahr 1999 für alle sächsischen Gesundheitsämter verpflichtend war (siehe <https://fragdenstaat.de/anfrage/flaechendecke-verpflichtung-zur-nutzung-derfachanwendung-octoware/#nachricht-922917>).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Nutzen nach wie vor alle sächsischen Gesundheitsämter die Software „Octoware TN“?

Ja, alle Gesundheitsämter in Sachsen nutzen nach wie vor die Fachsoftware „Octoware TN“.

Frage 2: In welchen zeitlichen Abständen und nach welchen Kriterien evaluiert die Sächsische Staatsregierung beziehungsweise die betroffenen Gesundheitsämter die Nutzung von „Octoware TN“ und vergleichen sie mit anderen Softwares für das Anwendungsgebiet?

Die bisher durch die Gesundheitsämter erworbenen Lizenzen für die einheitliche Fachanwendung wurden regelmäßig über Wartungs- und Pflegeverträge aktualisiert.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Die Sächsische Staatsregierung selbst hat die Nutzung von „Octoware TN“ nicht evaluiert. Die sachgerechte Aufgabenerfüllung durch die Gesundheitsämter ließ bislang auf eine sinnvolle und leistungsfähige Fachsoftware schließen, so dass für eine Überprüfung der Fachsoftware kein Anlass bestanden hat.

Frage 3: Plant die Sächsische Staatsregierung auch in Zukunft die Nutzung der Software „Octoware TN“ und wenn ja, wie begründet sie diese Entscheidung?

Der Bund stellt im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Gesundheitsamt 2025“ den Ländern Finanzmittel zur Verfügung, um die Digitalisierung im ÖGD voranzutreiben und dabei insbesondere die Interoperabilität und den Datenaustausch zwischen den Behörden auf Landes- und Bundesebene zu verbessern. Sachsen hat hier im Rahmen von „Länderkoordinierten Maßnahmen“ bisher drei Förderanträge gestellt.

Schwerpunkt der Förderanträge ist dabei, die in Sachsen einheitliche Fachsoftware für den ÖGD dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. An der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen haben die Gesundheitsämter aktiv mitgearbeitet und konnten damit ihre Belange entsprechend einbringen. Vorbereitend zur Beschaffung einer aktuellen Fachsoftware für den ÖGD wurde gemeinsam an der Harmonisierung der Soll-Prozesse für alle Gesundheitsämter in Sachsen gearbeitet. Dadurch wurden die wichtigsten Arbeits-Prozesse überprüft und vereinheitlicht. Dies verbessert die Effektivität und die Vergleichbarkeit der Tätigkeit der Gesundheitsämter. Die harmonisierten Prozesse sind auch Grundlage der angestrebten einheitlichen Fachsoftware. Dass eine von allen Ämtern genutzte Fachsoftware beschafft wird, ist daher der ausdrückliche Wunsch aller Beteiligten.

Derzeit läuft die Ausschreibung der ÖGD-Fachsoftware für die sächsischen Gesundheitsämter. Die Ausschreibung wird entsprechend geltendem Vergaberecht durchgeführt und erfolgt in einem zweistufigen Verfahren bestehend aus Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb. Die Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren ist für Ende September 2024 geplant.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping